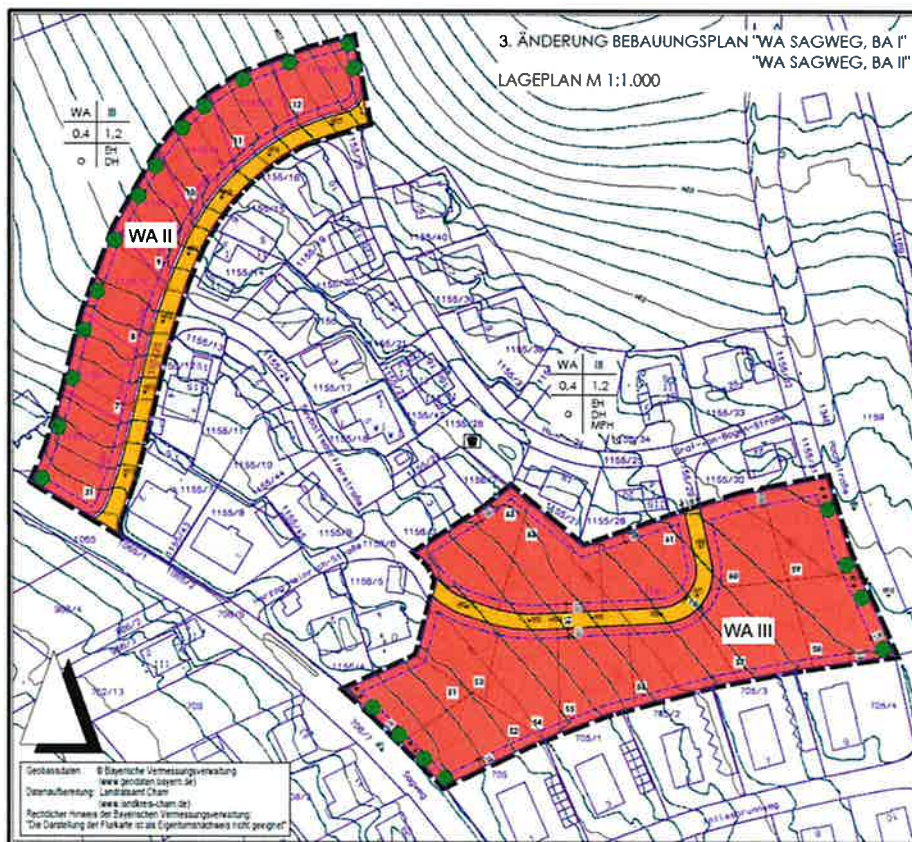




**Bekanntmachung**  
**der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**für den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Sagweg“**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 31.01.2024 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Sagweg“ in der Fassung vom 26.01.2024 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Die Änderung umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nummern 1155/1, 1155/2, 1155/3, 1155/4, 1155/5, 1155/6 und 1155/41 (Parzellen Nrn. 7 – 12 und 31, vgl. Lageplan „WA II“) sowie 1156 (vgl. Lageplan „WA III“) der Gemarkung Furth im Wald.



Karte: Auszug aus der Flurkarte 1:1000, © Riedl Ingenieurbüro

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sagweg“ stammen aus dem Jahr 1997 und sind mit der heutigen Bauweise nicht mehr zu vereinbaren. Im Zuge der Änderung soll eine geordnete bauliche Entwicklung sowie eine wirtschaftliche und sinnvolle Nutzung sichergestellt werden. Die Anpassungen sind unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bebauung ortsplanerisch vertretbar und führen zu einer maßvollen Nachverdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur. Zudem soll das bis dato nicht erschlossene und parzellierte südliche Plangebiet (FINr. 1156, Gemarkung Furth im Wald) baureif entwickelt werden.

Der vorgenannte Planentwurf wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann.

Dies ist darin begründet, dass für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a BauGB im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen Auswirkungen festgestellt wurden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Sagweg“ in der Fassung vom 26.01.2024 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**Freitag, 09.02.2024 bis einschließlich Montag, 11.03.2024**

im Rathaus, Zimmer 40, Anschrift: Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr sowie Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus. Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Stadtbauamt ebenfalls möglich.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.


Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Sagweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.furth.de/Aktuelles](http://www.furth.de/Aktuelles) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Furth im Wald, 01.02.2024  
STADT FURTH IM WALD

  
Bauer  
Erster Bürgermeister



Bekanntgabe an den  
Amtstafeln:

Rathaus Furth im Wald  
Lixenried  
Ränkam  
Sengenbühl  
Gschwand

angeheftet am: 01.02.2024  
abgenommen am:  
(frühestens am 13.03.2024)